

Solvabilitätsbericht zum 31.12.2008

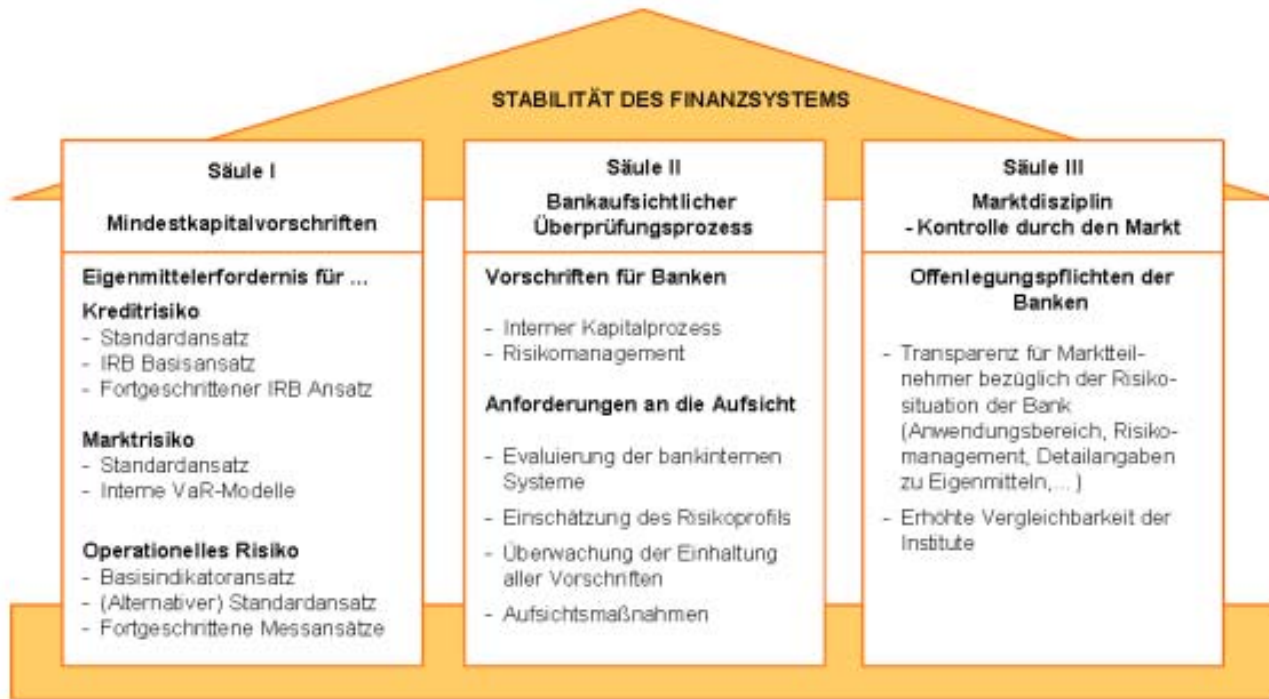
nach § 26a KWG (i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Beschreibung Risikomanagement	4
Anwendungsbereich der Offenlegung	4
Angaben zur Eigenmittelstruktur	4
Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen	5
Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	5
Adressenausfallrisiken	5
Marktpreisrisiko	7
Operationelles Risiko	7
Beteiligungen im Anlagebuch	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	7
Kreditrisikominderungstechniken	8

Vorwort:

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 mit dem Regelwerk Basel II international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Das Grundkonzept von Basel II besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.



Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmer Informationen über das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt. Die Solvabilitätsverordnung ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Die Publizitätsanforderungen sind damit erstmalig für das Jahr 2008 zu erfüllen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die OYAK ANKER Bank GmbH die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV i. V. m. § 26 a KWG erstmalig zum Stichtag 31.12.2008 um.

§ 26a Abs. 1 KWG verpflichtet Institute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie Verbriefungstransaktionen zu veröffentlichen.

Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

Die Angaben dieses Berichts beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2008 und den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2008. Bei den Angaben handelt es sich um die für die Eigenmittelberechnung relevanten Beträge zum Meldestichtag 31.12.2008.

Beschreibung Risikomanagement:

Unser Risikomanagement haben wir ausführlich im Lagebericht dargestellt.

Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung nach SolvV

Das Mutterunternehmen der OYAK ANKER Bank GmbH ist die Oyak Gurubu (Ordu Yardimlasma Kurumu) in Ankara, Türkei. Der Konzernabschluss der OYAK – Gruppe beinhaltet auch den Abschluss des Tochterunternehmens OYAK ANKER Bank GmbH. Ein Teilkonzernabschluss wird nicht erstellt.

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß § 10a KWG wurden nicht vorgenommen.

Angaben zur Eigenmittelstruktur:

Kernkapital

Die OYAK ANKER Bank GmbH ist eine Regionalbank (mit türkischem Gesellschafter). Das voll eingezahlte Grundkapital (50 Mio EUR) steht langfristig zur Verfügung. Weitere Komponenten des Kernkapitals sind die Kapitalrücklage und die sonstigen Rücklagen. Der Abzugsposten beim Kernkapital betrifft ausschließlich immaterielle Vermögensgegenstände.

Ergänzungskapital und Drittrangmittel

Über Ergänzungskapital und Drittrangmittel verfügt die OYAK ANKER Bank GmbH nicht.

Der Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 (TEUR)
- Eingezahltes Kapital	50.000
- Kapitalrücklage	572
- sonstige Rücklagen	1.650
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
- abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-511
Kernkapital	51.711
Ergänzungskapital	-
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	51.711
Dritrangmittel	-

Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen:

Folgenden Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen (TEUR)
Standardansatz	
- Zentralregierungen	581
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- Institute	3.519
- Unternehmen	13.505
- Mengengeschäft	10.553
- Beteiligungen	93
- sonstige Positionen	132
- überfällige Positionen	889
Gesamt	29.270
Marktrisiken	
- Marktrisiken gemäß Standardansatz	6
Operationelle Risiken	
- Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	1.693
Total	30.969

In der folgenden Tabelle sind die aufsichtrechtlich geforderten Kapitalquoten der OYAK ANKER Bank GmbH dargestellt.

Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
OYAK ANKER Bank GmbH	13,36	13,36

Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen:

Unsere Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in- und ausländische Banken. Es handelt sich dabei um Geschäfte zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos sowie des Fremdwährungsrisikos. Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der SolvV wendet die OYAK ANKER Bank GmbH die Laufzeitmethode an. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31.12.2008 TEUR 163.

Adressenausfallrisiken:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen der Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann.

Kommt ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet nach, befindet sich der Schuldner in Verzug.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kredit- risikominderungstechniken	642.046	60.184	163
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	288.639	52.777	-
Türkei	243.562	7.407	163
Ausland	109.845	-	-
Verteilung nach Branchen			
Banken	86.113	14.958	163
Nichtbanken	555.933	45.226	-
Verteilung nach Restlaufzeiten			
mit unbestimmter Laufzeit	47.074	-	-
< 1 Jahr	206.554	24.750	13
1 Jahr – 5 Jahre	339.080	30.516	150
> 5 Jahre	49.338	4.918	-

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen wurde allen erkennbaren Ausfallrisiken Rechnung getragen. Für potenziell bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressrisiken aus Kreditgeschäften haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet, deren Höhe von der empirischen Ermittlung historischer Verlustquoten des nicht bereits anderweitig mit Risikovorsorge versehenen Kreditportfolios abhängt. Per 31.12.2008 betragen diese 1.328 TEUR.

Auf Tabellen zur Darstellung der notleidenden Forderungen nach Branchen/Schuldnergruppen und Regionen sowie zur Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge haben wir verzichtet. Wir sehen diese Angaben als rechtlich geschützt an, da sie Rückschlüsse auf die konkrete Wettbewerbsposition unserer Bank zulassen würden.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen haben wir gegenüber der Bankenaufsicht für die Forderungskategorie „Staaten“ die OECD-Länderratings der Ratingagentur Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- Gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	48.984	251.292
20	56.567	56.567
50	479	479
75	176.742	176.742
100	416.282	213.974
150	5.777	5.777

Marktpreisrisiko:

Die OYAK ANKER Bank GmbH ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut. In das Marktpreisrisiko der Bank fließen momentan nur die Währungsrisiken ein. Bei der Berechnung der Risiken wenden wir die Standardmethode an.

Risiken	Eigenkapitalanforderung	
	Betrag in TEUR	
Zinsänderungsrisiko		0
Aktienpositionsrisiko		0
Währungsrisiko		6
Rohstoffpreisrisiko		0
Sonstige		0
Gesamt		6

Operationelles Risiko:

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch:

Die OYAK ANKER Bank GmbH hält sowohl strategische Beteiligungen zur Vertiefung der Geschäftsbeziehungen als auch Beteiligungen mit der Absicht der Gewinnerzielung.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen der Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungsgruppe Gewinnerzielung			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	686	686	-
Beteiligungsgruppe Strategie			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	473	473	-

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch:

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Risikowerte drücken die Wertveränderungen des Zinsbuchs der OYAK ANKER Bank GmbH aus, die sich bei einer plötzlichen (über Nacht) Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve per Stichtag 31.12.2008 um +130 Basispunkte nach oben beziehungsweise -190 Basispunkte nach unten ergeben würde.

Eine Überschreitung der aufsichtrechtlichen Grenze von mehr als 20% des haftenden Eigenkapitals lag während des gesamten Berichtszeitraums nicht vor.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock 1 (+130 / -190bp)	
	Betrag in TEUR	
	Zuwachs des Zinsbuchbarwerts (Zinsschock +130 bp)	Rückgang des Zinsbuchbarwerts (Zinsschock -190 bp)
EUR	-2.696	4.908

Kreditrisikominderungstechniken:

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Von bilanzwirksamen und außerbilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Die nachfolgend aufgeführte Hauptart von Sicherheiten wird von uns für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrument risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Hauptart:

Finanzielle Sicherheiten – Bareinlagen in unserem Hause

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb des von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstruments sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.